



STIKO empfiehlt für Auffrischimpfung vorzugsweise angepasste bivalente Impfstoffe

Darauf haben alle gewartet – nun ist sie da: die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Anwendung der neuen adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoffe gegen die Omikron-Varianten BA.1 und BA.4/BA.5. Der Beschlussentwurf der STIKO ging gestern in das Stellungnahmeverfahren. Sowohl der BA.1-Impfstoff als auch der erst kürzlich zugelassene BA.4/BA.5-Impfstoff lösen laut STIKO im Vergleich zu den bisherigen monovalenten mRNA-Impfstoffen eine verbesserte Antikörperantwort gegenüber verschiedenen Omikron-Varianten aus und erzielen ebenfalls gegenüber dem Wildtyp-Virus eine gleichbleibend gute Antikörperantwort.

Die Empfehlung gilt jedoch nur für Auffrischimpfungen, nicht für die Grundimmunisierung gegen COVID-19 (1. und 2. Impfstoffdosis). Hierfür sollten unverändert die herkömmlichen zugelassenen Impfstoffe eingesetzt werden – oder alternativ für Personen zwischen 18 und 50 Jahren der neue Impfstoff Valneva (zwei Impfstoffdosen im Abstand von mindestens vier Wochen, nicht während Schwangerschaft und Stillzeit).

Für wen sind die adaptierten BA.1 und BA.4/BA.5-Impfstoffe zur Auffrischung (Booster) empfohlen?

- **Erste Auffrischimpfung (in der Regel die 3. Impfung) – sechs Monate nach abgeschlossener Grundimmunisierung oder durchgemachter Infektion:**
 - Comirnaty Original/Omicron BA.1 oder Comirnaty Original/Omicron BA.4/BA.5 (Biontech/Pfizer): alle Personen ab 12 Jahren
 - Spikevax bivalent Original/Omicron BA.1 (Moderna): alle Personen ab 30 Jahren
- **Zweite Auffrischimpfung (in der Regel die 4. Impfung) – sechs Monate zum letzten immunologischen Ereignis (Impfung oder Infektion):**
 - Personen ab 60 Jahren
 - Personen ab 12 Jahren mit erhöhtem Risiko für schwere COVID-19-Verläufe infolge einer Grunderkrankung, insbesondere Immundefizienz
 - Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere bei direktem Kontakt zu Patientinnen/Patienten und Bewohnerinnen/Bewohnern
 - Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Pflege
 - Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Fünfte Auffrischimpfung nur nach ärztlichem Ermessen

Bei besonders gefährdeten Personen wie Hochbetagten oder Personen mit Immundefizienz kann es laut STIKO sinnvoll sein, abhängig von den bisherigen Antigenkontakten (Impfungen und Infektionen) nach dem vierten immunologischen Ereignis (z. B. 2. Auffrischimpfung) im Abstand von sechs Monaten noch eine weitere, also eine 5. Impfstoffdosis zu verabreichen. Dies sollte aber nur mit ärztlicher Beratung und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustands der Patientin/des Patienten sowie des individuellen Erkrankungsrisikos geschehen.



KVNO Praxisinformation

21. SEPTEMBER 2022

Kinder und bislang Nicht-Infizierte

Für Kinder von fünf bis elf Jahren mit Immundefizienz sollen Auffrischimpfungen weiterhin nur mit den für diese Altersgruppe empfohlenen und zugelassenen monovalenten Wildtyp-Impfstoffen durchgeführt werden.

Wer während der seit Dezember 2021 laufenden Omikronwelle **noch keine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht hat**, kann laut STIKO von einer Auffrischimpfung mit einem Omikron-adaptierten Impfstoff profitieren, da diese Personen eine weniger breite Immunantwort hinsichtlich varianter Spikeproteine von Omikron besitzen dürften. Die STIKO nennt hier keine Altersbegrenzung.

Praxen stehen zu ihren Patientinnen und Patienten

„Es ist gut, dass jetzt endlich eine STIKO-Empfehlung zur Auffrischimpfung mit den neuen angepassten Impfstoffen vorliegt. Das gibt Ärztinnen und Ärzten sowie letztlich auch Patientinnen und Patienten Klarheit“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein. „Ich bin überzeugt, dass die Vertragsärztinnen und -ärzte sich auch weiterhin aus Verantwortungsgefühl für ihre Patientinnen und Patienten engagiert an den Impfungen beteiligen werden – auch wenn die Motivation angesichts dessen, wie die Politik und die Krankenkassen derzeit mit ihnen und ihren berechtigten Sorgen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage umgehen, verständlicherweise getrübt sein könnte“, so Bergmann.

Die STIKO schätzt die neuen bivalenten Impfstoffe trotz bislang begrenzter Studiendaten als sicher und gut verträglich ein. Primäres Ziel der COVID-19-Impfung sei weiterhin die Verhinderung schwerer COVID-19-Verläufe. Auch die bisherigen monovalenten mRNA-Impfstoffe könnten weiterhin eingesetzt werden, da sie unverändert vor schweren COVID-19-Krankheitsverläufen schützten, auch durch Omikron-Varianten. Entsprechend sollten Personen, die erst vor Kurzem ihre indizierten Auffrischimpfungen erhalten haben, keine gesonderte Extra-Impfdosis mit einem angepassten Impfstoff erhalten.

[Pressemitteilung der STIKO vom 20. September](#)

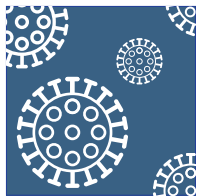


[PEI-Liste aller zugelassenen COVID-19-Impfstoffe](#)



Vorläufiges Ergebnis der Wahl der Kreisstellenvorstände

Die KV Nordrhein hat nun auf ihrer Internetseite eine Übersicht der gewählten Mitglieder für die Vorstände der 27 Kreisstellen in Nordrhein für die ab 1. Januar 2023 beginnende 16. Amtsperiode veröffentlicht. Die endgültige Besetzung der Kreisstellenvorstände kann jedoch noch abweichen. Der Grund dafür ist, dass die gewählten Mitglieder vom dann ebenfalls neu gewählten hauptamtlichen Vorstand der KV Nordrhein zunächst berufen werden müssen. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Kreisstellenvorstand und in den Orga-



KVNO Praxisinformation

21. SEPTEMBER 2022

nen der KV Nordrhein (Vertreterversammlung und hauptamtlicher Vorstand) ist laut Organisationsordnung der KVNO ausgeschlossen. Der KVNO-Vorstand wird die für die Kreisstellenvorstände gewählten KV-Mitglieder voraussichtlich Anfang Januar 2023 über ihre Bereitschaft zur Amtsübernahme befragen und dann im Anschluss ggf. berufen. Die konstituierende Sitzung der neuen Vertreterversammlung und die Wahl der hauptamtlichen Vorstände der KV Nordrhein findet am 22. Oktober statt. Alle Informationen rund um die KV-Wahlen 2022 finden Sie hier:

kvno.de/wahlen2022



Vorläufiges Gesamtergebnis der Wahl der Kreisstellenvorstände ab 2023 (PDF, 353 KB)



Honorar 2023: Orientierungswert steigt um 2 Prozent

Der Orientierungswert (OW) und damit die Preise für ärztliche und psychotherapeutische Leistungen steigen ab 1. Januar 2023 um zwei Prozent. Er beträgt dann 11,4915 Cent. So lautet der Schiedsspruch im Erweiterten Bewertungsausschuss (EBA). Der Beschluss wurde von den Vertretern der Ärzteseite abgelehnt, die im EBA aber überstimmt wurden. Der OW bildet die Vorgabe für die Honorarverhandlungen auf regionaler Ebene, die sich nun anschließen.

Dr. med. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und Verhandlungsführer für die Ärzteseite, machte aus seiner Enttäuschung kein Geheimnis. Das Ergebnis sei „kein ansatzweise ausreichender Ausgleich für die aktuellen Kostensteigerungen“. Es sei deutlich, dass die Krankenkassen „kein wirkliches Interesse am Erhalt der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Strukturen haben“, die sich nicht zuletzt in der Pandemie als „Rückgrat der Versorgung für die Menschen in unserem Land“ bewiesen hätten, kommentierte er das Resultat. Die KBV hatte sechs Prozent mehr gefordert, die Kassen boten null Prozent.

Die KBV kritisiert insbesondere, dass lediglich die Veränderungen der Kosten in den zwei zurückliegenden Jahren als Grundlage der Anpassung herangezogen wurden. Die hohen inflationsbedingten Kosten der Praxen in diesem Jahr könnten dadurch erst für den OW im nächsten Jahr berücksichtigt werden. Für die Praxen sei das eine Katastrophe. Sie hätten bereits dieses Jahr mit deutlich höheren Kosten insbesondere im Bereich der Energie, aber auch beim Personal zu kämpfen.

Bergmann: „Tropfen auf den heißen Stein“

Auch für KVNO-Chef Dr. med. Frank Bergmann ist die Anhebung des OW um zwei Prozent nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein: „Zwei Prozent mehr – das klingt für mich an dieser Stelle und vor allem zu diesem Zeitpunkt wie ein schlechter Scherz.“



KVNO Praxisinformation

21. SEPTEMBER 2022

Der Krankenkassenverband scheint in den vergangenen Monaten keine Nachrichten verfolgt zu haben. Laut aktuellen Zahlen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) sind die Kosten für den Praxisbetrieb bereits in den Jahren 2017 bis 2020 um durchschnittlich über 13 Prozent gestiegen. Und das, obwohl die Inflation in diesem Zeitraum lediglich bei knapp vier Prozent lag. Der größte Kostentreiber waren vor allem Aufwendungen für das Personal. Bergmann: „Die gestiegenen Personalkosten, die Energiekosten für medizinische Geräte und zum notwendigen Beheizen der Behandlungsräume, die Kosten für das gängige und im Preis kräftig gestiegene Verbrauchsmaterial – all das setzt den Praxen jetzt zu und nicht erst 2024. Darüber wird bei den Honorarverhandlungen auf Landesebene auf jeden Fall nochmal zu sprechen sein.“

Livestream KVNO-Talk „Notfallversorgung“ am 26. September 2022



EINLADUNG zum KVNO-TALK

Termin: Montag | 26. September 2022 | 18:00 bis 19:30 Uhr

Teilnahme: Livestream | digital

mit **Karl-Josef Laumann**,
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

mit **Prof. Dr. med. Reinhard Busse**,
TU Berlin | Mitglied der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“

mit **Prof. Dr. Dr. Alexander Michael Lechleuthner**,
TH Köln | Ärztlicher Leiter Rettungsdienst der Stadt Köln

Verfolgen Sie den KVNO-Talk am 26.09. ab 18 Uhr live unter kvno.de/talk.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!